



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 200-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.301

Eingereicht am: 13.09.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Remund (Mittelhäusern, Grüne) (Sprecher/in)
von Arx (Schliern b. Köniz, glp)
Stampfli (Bern, SP)
Dütschler (Hünibach, FDP)
Steiner (Boll, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 113/2022 vom 02. Februar 2022
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**

Lärmsanierungen: zuerst Massnahmen an der Quelle prüfen

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Lärmsanierungen von Kantonsstrassen im Siedlungsgebiet sollen vorab mit Massnahmen an der Quelle umgesetzt werden.
2. Der Kanton Bern verbessert die Datengrundlage (Strassenlärmkataster), die für zielgerichtete und effiziente Strassenlärmsanierungen notwendig ist.

Begründung:

Eine wirksame Vermeidung oder Reduktion von Lärm ist nur durch Massnahmen an der Quelle möglich. In der Schweiz müssen in jedem Fall die Lärmpegel in Wohngebieten weiter gesenkt werden. Diese Aufgabe besteht praktisch flächendeckend im Siedlungsgebiet angesichts der Vielfalt von mobilen und ortsfesten Lärmquellen.

Strassenlärm lässt sich an der Quelle vor allem durch den Einbau von lärmarmen Strassenbelägen, Geschwindigkeitsreduktion, den Einsatz leiser Reifen, Elektrifizierung der Mobilität sowie durch eine angepasste Fahrweise reduzieren. Würden diese Massnahmen miteinander kombiniert und angewendet, könnte der grösste Teil der Bevölkerung vor schädlichem oder lästigem Strassenlärm geschützt werden.

In der Schweiz sind rund 14 Prozent der Bevölkerung übermässigem Strassenlärm ausgesetzt. Die landesweite Strassenlärmberechnung (Quelle sonBASE) liefert Informationen über das Potential der unterschiedlichen Massnahmen zur Lärmreduktion an der Quelle. Die Berechnungen zeigen, dass durch einen flächendeckenden Einsatz einzelner Massnahmen der Anteil belasteter Personen halbiert werden

kann. Werden im Modell zwei Massnahmen miteinander kombiniert, kann der Anteil lärmbelasteter Personen sogar bis auf ein Prozent gesenkt werden. Die Modellrechnungen liefern eine Grundlage zur Priorisierung von Massnahmen; deren Umsetzung in der Praxis muss jedoch entsprechend den jeweiligen Bedingungen (z. B. Strassentyp) geprüft werden.

Der Kanton Bern setzte im Vergleich zu anderen Kantonen vorab auf die Sanierung mittels Schallschutzfenstern und Schutzwänden. Dies ist weder für die Betroffenen eine optimale Lösung noch kostengünstig. Sanierungen an der Quelle sind oftmals günstiger. Sanierungen mittels gezielter Temporeduktionen und Einbau von lärmarmen Belägen führen daher meist zu einer Win-win-Situation. Die Annahme des Vorstosses führt also tendenziell zu tieferen Ausgaben. Ergänzend ist anzumerken, dass Strassenbeläge nicht vorzeitig ersetzt werden sollen, um die Kosten tief zu halten.

Der Kanton Bern hat den Einbau von lärmarmen Belägen in den letzten Jahren verstärkt. Die Umsetzung ist allerdings pro Region (Ingenieurkreis) unterschiedlich. Insofern besteht immer noch Handlungsbedarf.

Der Kanton Bern verfügt zudem über eine im Vergleich mit anderen Kantonen unterdurchschnittliche Datengrundlage (Lärmkataster). Eine gute Datengrundlage ist Basis für zielgerichtete und zielführende Strassenlärmsanierungen. Ein gutes Beispiel ist der Kanton St. Gallen.¹

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat teilt das Anliegen der Motionäre, bei Lärmsanierungen zuerst Massnahmen an der Quelle zu prüfen und wenn möglich umzusetzen. Der Schutz der Bevölkerung vor Strassenlärm ist dem Regierungsrat wichtig, denn Lärm macht erwiesenermassen krank. Der Kanton Bern hat im Vergleich zu anderen Kantonen früh mit Strassenlärmschutz begonnen und bis heute über 195 Mio. Franken investiert. Bereits in den 90er-Jahren hat er in Pilotprojekten erste lärmmindernde Beläge eingebaut. Die akustische Wirkung der Beläge ging allerdings innerhalb kurzer Zeit verloren. Deshalb wurden weiter vor allem Lärmschutzwände gebaut oder betroffene Gebäude mit Schallschutzfenstern ausgerüstet.

In den letzten Jahren hat sich die Technologie weiterentwickelt und die Qualität der lärmmindernden Beläge hat sich massiv verbessert. Das TBA hat deshalb im Jahr 2018 einen Strategiewechsel vollzogen und setzt seither zur Umsetzung der Lärmschutzverordnung stark auf quellenseitige Massnahmen, insbesondere auf lärmmindernde Beläge. In diesem Zusammenhang ist wichtig, dass mehrere Bundesgerichtsentscheide zuerst Lärmschutzmassnahmen an der Quelle verlangen, entsprechende Beläge werden vom Bund subventioniert. Damit steigt für den Kanton das Risiko von Beschwerden, wenn er Lärmschutzwände baut.

Zu den einzelnen Aufträgen:

1. Lärmsanierungen von Kantonsstrassen vor allem mit entsprechenden Belägen umzusetzen, ist heute Standard im Tiefbauamt. Insgesamt hat der Kanton bisher bereits über 70 km lärmmindernde Beläge eingebaut. Die Beläge können aber nicht überall eingesetzt werden. Bei starken Steigungen oder auf Strassen, auf denen Fahrzeuge mit Ketten oder Spikes verkehren, sind sie ungeeignet. In diesem Kontext müssen auch die nach wie vor kürzere Lebensdauer der Beläge und die deshalb tendenziell höheren Kosten beim baulichen Unterhalt beachtet werden.

¹ <http://www.laerm.ch/de/laerm/links/links-laermthemen/laermkataster/laermkataster.html>

Die Aussage der Motionäre, dass lärmindernde Beläge und Temporeduktionen tendenziell zu tieferen Kosten führen, kann aus diesem Grund nicht abschliessend bestätigt werden, obwohl dabei Kosten für Lärmschutzwände und Schallschutzfenster eingespart werden können. Aus diesem Grund muss für die konkreten Massnahmen weiterhin in jedem Einzelfall das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis unter Berücksichtigung aller massgeblichen Faktoren ermittelt werden.

2. Die Aussage, dass der Kanton Bern über eine im Vergleich mit anderen Kantonen unterdurchschnittliche Datengrundlage (Lärmbelastungskataster) verfügt, trifft nicht zu. Als Grundlage für die Strassenlärmsanierung wurde bereits zu Beginn der 90er-Jahre ein interner Lärmbelastungskataster erstellt. Auf dieser Basis wurde die Priorisierung für die Erstsanierung der Kantonsstrassen erstellt, die Sanierungen sind inzwischen mehrheitlich abgeschlossen.

Die Lärmsituation über den ganzen Kanton wurde kürzlich auf der Basis des Gesamtverkehrsmodells (GVM) überprüft. Abschnitte mit hohen Lärmbelastungen und vielen betroffenen Personen können damit erkannt, Massnahmen dementsprechend priorisiert und im Rahmen von Nachsanierungsprojekten umgesetzt werden.

Bei Lärmsanierungsprojekten werden die relevanten Daten (Verkehrsdaten, Lärmbelastungen) für den entsprechenden Abschnitt aktualisiert und zusammengetragen. Daher sind im Tiefbauamt sehr detaillierte Informationen zu nahezu allen von Strassenlärm betroffenen Gebäuden entlang der Kantonsstrassen vorhanden. Die Daten sind aber noch nicht in einem Kataster zusammengetragen.

Der Regierungsrat ist mit den Motionären einig, dass ein öffentlich zugänglicher Lärmbelastungskataster zur Information der Bevölkerung und als Basis für die Erstellung von Lärmbeurteilungen (z.B. für Bauvorhaben entlang der Strasse) wünschenswert ist. Der Aufbau einer Lärmdatenbank und die Visualisierung auf dem Geoportal ist im Rahmen der aktuellen TBA-Strategie auch vorgesehen. Aufgrund knapper personeller Ressourcen konzentriert sich das Tiefbauamt momentan darauf, Lärmschutzmassnahmen umzusetzen und damit prioritär die Berner Bevölkerung vor schädlichen Strassenlärmimmissionen zu schützen. Der Aufbau einer Lärmdatenbank sowie die Visualisierung auf dem Geoportal wird jedoch anschliessend im Rahmen der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen in Angriff genommen.

Der Regierungsrat beantragt, die Motion anzunehmen.

Verteiler

– Grosser Rat